

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Institutionelle Förderung 2008 an den Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	03.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die institutionelle Förderung im Haushaltsjahr 2008 an den Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V. für Einrichtungen für Alleinerziehende mit Kindern u.ä. in Höhe von 46.300 €

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2008, Top 9.18 (Vorlagen-Nr. 2748/2008) und 25.09.2008 TOP 9.22 (Vorlagen-Nr. 3695/2008) einen Zuschuss in Höhe von 1.700 Euro zur Finanzierung der Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst, an den Träger Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V. zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 48.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.06.2002 – Beschlussbuch Nr. 2368 – (in Abänderung seines Beschlusses vom 01.10.1987, Beschlussbuch Nr. 2993) erhält der Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V. mit Bezug des angemieteten Frauenhauses ab 01.07.1987 eine jährliche institutionelle Förderung mit der Änderung, dass der Träger ab dem Haushaltsjahr 2002 an Stelle der an die Personalkosten gebundenen Sachkostenpauschale von bisher 20% einen Festbetrag von 14.000 € jährlich als Zuschuss- im Übrigen weiterhin nach folgenden Kriterien erhält:

Personalkosten: Leiterin BAT V b, Hilfskraft BAT VI b
 Sachkostenpauschale: 14.000 € abzgl. einer evtl. gewährten Landesförderung.
 Der Eigenanteil des Trägers beträgt 10% der anerkennungsfähigen Personalkosten.

Personalkosten gemäß Wirtschaftsplan 2008:	71.423,24 €
davon 90%:	64.280,92 €
abzgl. voraussichtlicher Landesförderung	- 24.000,00 €
zzgl. Sachkosten ;begrenzt auf	<u>14.000,00 €</u>
Gesamtkosten 2008:	54.280,92 €

Im Haushaltsplan 2008/2009 stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel für diese Maßnahme in Höhe von **46.300 €** zur Verfügung, die an den Träger der Maßnahme zu bewilligen sind.

Zusätzlich sind dem Träger Mittel in Höhe von **1.700 €** zu bewilligen, da der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 24.06.2008 u.a. beschlossen hat, die Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst für die Jahre 2008 und 2009 bei den städtischen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren zu berücksichtigen. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung 2008 und 2009.

Mit einer pauschalierten Verteilung der für den Haushaltsplan 2008/2009 beschlossenen Mehraufwendungen für die aktuelle Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst hat sich der Rat in seiner Sitzung am 25.09.2008 einverstanden erklärt. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Auszahlung der Beträge ist bereits im Jahr 2008 erfolgt, da der Träger auf die Zahlungen angewiesen war. Der formelle Beschluss muss nun noch nachgeholt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.